

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der FDP
vom 28. August 2023**

„Arbeitszufriedenheit bei der Polizei“

Die Fraktion der FDP hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

Mitarbeiterbefragungen zur Arbeitszufriedenheit werden in vielen Bremer Unternehmen regelmäßig durchgeführt. Sie sind ein anerkanntes Instrument, um die Meinungen und Einschätzungen der Mitarbeitenden eines Unternehmens zu erfassen und gewinnbringend auszuwerten. Dabei können sie unter anderem dazu beitragen, Motivation und Engagement der Mitarbeitenden zu erhöhen, die Bindung an den Arbeitgeber stärken und seine Attraktivität erhöhen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wann wurde zuletzt eine Mitarbeiterbefragung zur Arbeitszufriedenheit bei der Bremer Polizei durchgeführt?
2. Welche Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitszufriedenheit konnten aus dieser Befragung abgeleitet werden?
3. Welche dieser Maßnahmen wurden bisher umgesetzt?
4. Wenn in den letzten fünf Jahren keine Befragung durchgeführt wurde, warum nicht?
5. Wann soll die nächste Mitarbeiterbefragung bei der Bremer Polizei durchgeführt werden?
6. Nutzt der Senat andere Instrumente, um die Arbeitszufriedenheit bei der Bremer Polizei zu messen und wenn ja, welche?
7. Sofern keine anderen Instrumente genutzt werden und aktuell nicht geplant ist, eine solche Mitarbeiterbefragung durchzuführen, warum nicht?
8. In welchen Bremer Ämtern wurde in den letzten fünf Jahren eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt?
9. Für welche Bremer Ämter ist aktuell geplant, Mitarbeiterbefragungen durchzuführen?

Der Senator für Inneres und Sport schlägt dem Senat zur Beantwortung der vorgenannten Fragestellungen folgende Antworten vor:

Zu 1. Wann wurde zuletzt eine Mitarbeiterbefragung zur Arbeitszufriedenheit bei der Bremer Polizei durchgeführt?

Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven wurden in den Jahren 2012, 2014 und 2017 Mitarbeiterbefragungen durchgeführt.

In der Polizei Bremen wurden in den letzten Jahren keine Befragungen explizit mit dem Fokus auf „Arbeitszufriedenheit“ durchgeführt. Allerdings genießt das Thema „Arbeitszufriedenheit“ auch in der Polizei Bremen einen hohen Stellenwert. Daher erhebt und betrachtet die Polizei

Bremen regelmäßig Kennzahlen, die Indizien für Mitarbeiterzufriedenheit sein können wie beispielsweise die Abwesenheitsquote und der Krankenstand. Darüber hinaus wurden in den letzten sechs Jahren von der Frauenbeauftragten der Polizei Bremen Teilbefragungen zur folgenden Themen durchgeführt: Kinderbetreuung am Arbeitsplatz, Frauen & Führung, Flexible Teilzeitmodelle im Wechsel- und Schichtdienst, Reflexionsworkshop (*Wo stehe ich- wo will ich hin*). An den Teilbefragungen haben ausschließlich Frauen teilgenommen.

Zu Frage 2: Welche Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitszufriedenheit konnten aus dieser Befragung abgeleitet werden?

Ausgehend von der Mitarbeiterbefragung 2017 bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven und der damit einhergehenden Gefährdungsanalyse der psychischen Belastungen wurde eine Vertrauensstelle innerhalb der Ortspolizeibehörde Bremerhaven eingerichtet. Die Vertrauensstelle bietet den Beschäftigten ein „Ventil“ außerhalb der Hierarchie und die Möglichkeit des offenen Austausches mit den Vertrauenspersonen. Die Vertrauensstelle kann ein Wegbereiter für Lösungsansätze und Hinweisgeber auf interne und externe Hilfsangebote sein.

Um den Beschäftigten zusätzlich die Möglichkeit einer anonymen Beratungsstelle außerhalb der Behördenstruktur zu bieten, wurde eine externe soziale Fachberatung eingerichtet.

Des Weiteren wurde im Jahr 2017 ein „Kollegiales Betreuungsteam“ für die Ortspolizeibehörde Bremerhaven eingerichtet. Die Teammitglieder begleiten und unterstützen die hilfeschuchenden Kolleg:innen, die in oder nach belastenden dienstlichen Situationen, Hilfe und Unterstützung benötigen, u. a. durch Gespräche und Vermittlung weiterer Hilfsangebote.

Neben den genannten Maßnahmen haben die Beschäftigten die Möglichkeit, sich unbürokratisch an die Traumaambulanz des Klinikums Bremerhaven Reinkenheide und die interne Suchtberatung zu wenden.

Zusätzlich zu Einrichtung der genannten Beratungsangebote wurden auf Grundlage des Zertifikates „audit berufundfamilie“ folgende Maßnahmen innerhalb der Ortspolizeibehörde impliziert:

- Vielfältige Möglichkeiten der Teilzeitarbeit
- Ausbau des Telearbeitsangebotes und des Projektes „Desksharing“
- Aufbau des Projektes „Betriebliches Gesundheitsmanagement“

Die Polizei Bremen befindet sich seit Mitte 2022 in der Neuorganisation der Themenfelder Arbeitsschutz, Gesundheitsmanagement und Betriebliches Eingliederungsmanagement. Neben der organisatorischen Neukonzeption werden in diesem Rahmen auch Themenschwerpunkte und Prioritäten beraten und verabschiedet. Ein Schwerpunkt im Bereich des Arbeitsschutzes wird die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen sein, die regelmäßig auch den Bereich Arbeitszufriedenheit in den Blick nimmt.

Zu Frage 3: Welche dieser Maßnahmen wurden bisher umgesetzt?

Die zur Beantwortung der Frage 2. genannten Beratungsangebote bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven sind alle bereits seit 2017 vorhanden. Im Rahmen dieser Beratungsangebote werden regelmäßig anonymisierte Gespräche geführt, um über diesen Weg auf etwaige Problemfelder innerhalb der Behörde aufmerksam zu werden.

Die Vertrauensstelle und die soziale Fachberatung wurden im Jahr 2023 personell neu aufgestellt. Aktuell findet für das Kollegiale Betreuungsteam der Ortspolizeibehörde Bremerhaven ein Auswahlverfahren für die personelle Neubesetzung statt.

Das Zertifikat „audit berufundfamilie“ wird im Jahr 2023 zum Zertifikat „audit berufundvielfalt“ erweitert. Gleichzeitig wird das Telearbeitsangebot neu konzeptioniert und mit einer neuen Dienstanweisung hinterlegt. Das Projekt „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ befindet sich, mit Einbindung einer Koordinierungsstelle, zurzeit in der Umsetzung.

Zu Frage 4: Wenn in den letzten fünf Jahren keine Befragung durchgeführt wurde, warum nicht?

Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven wurde aufgrund der besonderen organisatorischen Herausforderungen ausgehend von der Corona-Pandemie die anstehende Mitarbeiterbefragung ins Jahr 2023 verschoben.

Zu Frage 5: Wann soll die nächste Mitarbeiterbefragung bei der Bremer Polizei durchgeführt werden?

Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven plant Ende 2023 eine Mitarbeiterbefragung durchzuführen. Zur Vorbereitung wird derzeit eine Arbeitsgruppe „Mitarbeiterbefragung 2023“ gebildet.

Die Polizei Bremen plant im Rahmen einer Kooperation mit der hkk Krankenkasse eine größere Mitarbeiterbefragung für das Jahr 2024. Der Fokus liegt dort auf der Belastung der Tätigkeitsbereiche sowie der Gesundheit der Beschäftigten (Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz nach § 5 ArbSchG). Arbeitszufriedenheit und Motivation werden bei diesem Instrument regelmäßig mit abgefragt.

Zu Frage 6: Nutzt der Senat andere Instrumente, um die Arbeitszufriedenheit bei der Bremer Polizei zu messen und wenn ja, welche?

Und zu Frage 7: Sofern keine anderen Instrumente genutzt werden und aktuell nicht geplant ist, eine solche Mitarbeiterbefragung durchzuführen, warum nicht?

Im Frühjahr 2014 wurde eine weit angelegte Beschäftigtenbefragung durchgeführt mit dem Titel: „Der Öffentliche Dienst im Umbruch“, an der auch die Beschäftigten der Polizei Bremen teilgenommen haben. Dabei wurden auch Motivation, Zufriedenheit und Identifikation mit der Tätigkeit hinterfragt. Regelmäßig werden seitens des Senators für Finanzen auch Mitarbeiterbefragungen zur Zufriedenheit mit dem IT-Support durchgeführt, die sich ebenfalls an alle Beschäftigten richten.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 09.02.2016 beschlossen, im bremischen öffentlichen Dienst flächendeckend und verbindlich Jahresgespräche einzuführen. Die Polizei Bremen hat im Jahr 2020 eine örtliche Dienstvereinbarung zur Nutzung des Instrumentes mit den Interessenvertretungen der Polizei abgeschlossen. Eine der Zielsetzungen der Jahresgespräche ist die Entwicklung kooperativer Arbeitsbeziehungen zu fördern und somit Arbeitsergebnisse, Arbeitsmotivation und Arbeitszufriedenheit verbessern.

Die Fehlzeitenstatistik, die auf dem Mitarbeiter:innenportal „MIP“ einsehbar ist, ermöglicht auch eine Fehlzeitenstatistik nach Dienststellen. Die Auseinandersetzung mit den Hintergründen für einen hohen Krankenstand bzw. einer hohen Fluktuation führt regelmäßig auch zur Hinterfragung der Mitarbeiter:innenzufriedenheit (siehe auch Antwort zu Frage 1).

Zu Frage 8: In welchen Bremer Ämtern wurde in den letzten fünf Jahren eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt?

Inneres und Sport

In der senatorischen Behörde des Senators für Inneres und Sport wurde zuletzt Ende 2019 eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt, in der auch die Arbeitszufriedenheit Gegenstand der Befragung gewesen ist.

Beim Ordnungsamt läuft seit 2020 eine ganzheitliche Analyse der Arbeitssituationen (sog. ASiA-Prozess). Beim Bürgeramt Bremen und beim Migrationsamt Bremen sind die Entscheidungen für die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen psychischer Belastungen im Jahr 2022 gefallen. Der Planungs- und Vorbereitungsprozess ist nahezu abgeschlossen, eine Umsetzung wird noch in 2023 erfolgen.

Beim Statistischen Landesamt hat der Personalrat im Herbst 2020 eine Befragung aller Beschäftigten zur Evaluierung unserer damaligen DV „Mobilen Arbeit“ durchgeführt.

Kinder und Bildung

Bei der Senatorin für Kinder und Bildung wurden in den letzten fünf Jahren im Rahmen der Zertifizierung mit dem Bremer Siegel „Ausgezeichnet familienfreundlich“ zwei Mitarbeiter:innenbefragungen durchgeführt. So wurde im Mai 2022 eine Umfrage zum Thema Beruf und Pflege und im September 2022 eine Umfrage zu den Erfahrungen mit mobiler Arbeit durchgeführt.

Im Landesinstitut für Schule (LIS) hat der Personalrat im Sommer 2020 eine Umfrage zur Mobilen Arbeit durchgeführt.

Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Im Ressort Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz hat lediglich die ZGF in den vergangenen 5 Jahren eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Die Befragung erfolgte im Jahre 2021 im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz durch das Zentrum für Gesunde Arbeit der Performa Nord. Im Anschluss an die quantitative Befragung wurde die Arbeit in gruppenbezogenen Workshops fortgeführt. Aus den Ergebnissen wurde eine Maßnahmenplanung erstellt. In den GPsych-Prozess wurde auch der GPR und der SBV eingebunden.

Justiz

In allen nachgeordneten Dienststellen der Bremer Justiz wurde bereits 2015 damit begonnen, Mitarbeiterbefragungen zu psychischen Belastungen am Arbeitsplatz und der Mitarbeiterzufriedenheit durchzuführen. In einzelnen Dienststellen wurden die Befragungen mit Abstand von einigen Jahren wiederholt, um die eingesetzten Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Seit 2018 wurden in folgenden Dienststellen Mitarbeiterbefragungen durchgeführt:

- 2018 in der Justizvollzugsanstalt Bremen

- 2018 am Amtsgericht Bremen in Kooperation mit der hkk Bremen
- 2020 bei den Sozialen Diensten der Justiz (Wiederholung nach 5 Jahren)
- 2021 am Amtsgericht Bremen-Blumenthal
- 2021 bei der Staatsanwaltschaft Bremen
- 2023 beim Hans. Oberlandesgericht in Bremen (Wiederholung nach 6 Jahren)

Bau, Mobilität und Stadtentwicklung

Im Landesamt GeoInformation wurden innerhalb der letzten fünf Jahren folgende Mitarbeiter:innen Befragungen durchgeführt.

2020 - Mitarbeitenden Befragung im Rahmen einer Studienprojektarbeit zum Thema „Dienstliche Mobilität“

2021 - Mitarbeitenden Befragung zum Thema „Mobiles Arbeiten während und nach der Corona Pandemie“

2022 - Mitarbeitenden Befragung zum Thema „Betrieblichen Gesundheitsmanagement bei Geo“

Das Amt für Straßen und Verkehr hat eine umfangreiche allgemeine Mitarbeiterbefragung in 2023 digital gestützt mit Hilfe eines externen Dienstleisters durchgeführt und ausgewertet. Eine Wiederholung ist für 2025 geplant.

Wirtschaft, Häfen und Transformation

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation führte im Sommer 2018 eine Befragung der Beschäftigten zum Zwecke der Evaluation der im Vorjahr geführten Jahresgespräche durch.

Im Sommer 2021 wurden die Beschäftigten zur Nutzung von Telearbeit und Home Office durch die örtlichen Mitbestimmungsgremien befragt.

Aus Ausfluss der Zielvereinbarung im Rahmen der Zertifizierung „ausgezeichnet familienfreundlich“ wurde bei der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation im Sommer 2022 eine Befragung der Beschäftigten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie durchgeführt.

Arbeit und Soziales

Im Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) ist in den letzten fünf Jahren die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen durch Performa Nord durchgeführt worden.

Im Amt für Soziale Dienste (AfSD) wurde im November 2020 eine Mitarbeiter:innenbefragung zum Thema „Aktueller und zukünftiger Umgang mit dem Corona- Virus im Arbeitsalltag des Amtes für Soziale Dienste“ durchgeführt.

Zu Frage 9: Für welche Bremer Ämter ist aktuell geplant, Mitarbeiterbefragungen durchzuführen?

Inneres und Sport

Beim Landesamt für Verfassungsschutz laufen aktuell erste Überlegungen, in 2024 Gefährdungsbeurteilungen psychischer Belastungen durchzuführen, in denen regelmäßig auch die Mitarbeiterzufriedenheit hinterfragt wird.

Kinder und Bildung

In Planung ist bei der Senatorin für Kinder und Bildung eine Umfrage zum Thema Onboarding, die sich gezielt an neue Mitarbeitende richtet. Darüber hinaus sollen die Mitarbeitenden, die an einer Mobilitätsmaßnahme teilgenommen haben, zu ihren Erfahrungen befragt werden. Perspektivisch soll darüber hinaus eine Mitarbeiter:innenbefragung zum Thema Vereinbarkeit Beruf und Privatleben geplant werden.

Beim LIS ist im Rahmen der Gefährdungsbeurteilungen eine Mitarbeiter:innenbefragung geplant.

Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Das Gesundheitsamt Bremen führt in den kommenden Monaten zwei Mitarbeiter:innenbefragungen durch:

1. Eine Onlinebefragung zur psychischen Gefährdungsbeurteilung zusammen mit der Performa Nord
2. eine Befragung zum Thema ortsflexibles Arbeiten und New Work Modellen.

Beide Befragungen sind für das 4. Q. 2023 geplant.

Justiz

Aktuell gibt es konkrete Planungen für eine dienststellenübergreifende Mitarbeiterbefragung zum Thema „Qualität der Ausbildung“. Durch die Befragung sämtlicher Ausbilder:innen sollen mögliche Handlungsfelder identifiziert werden, um die Qualität der Ausbildung der Justizfachangestellten und der Rechtspfleger-Anwärter:innen zu verbessern und so bereits zu Beginn des Berufslebens die Arbeitszufriedenheit und die Bindung an die Arbeitgeberin Justiz Bremen zu stärken.

Arbeit und Soziales

Im Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) gibt es Überlegungen, evtl. erneut eine Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen oder alternativ eine Mitarbeiterbefragung durchzuführen.

Im Amt für Soziale Dienste (AfSD) gibt es erste Überlegungen für eine Mitarbeiter:innenbefragung im Themenfeld Arbeitszufriedenheit/ Personalbindung.

Finanzen

Im Rahmen der Umsetzung des Diversity Management Konzepts der Freien Hansestadt Bremen führt der Senator für Finanzen im September 2023 die Beschäftigtenbefragung *„Migrationsgesellschaft als Chance - Wie vielfältig sind wir im bremischen öffentlichen Dienst?“* durch. Die Umfrage knüpft an die Beschäftigtenbefragung *„Bremische Beschäftigtenstruktur und Migrationshintergrund“* aus dem Jahre 2014 an und entwickelt deren Konzept weiter.

Neben unterschiedlichen Quoten, die in Verbindung mit anderen sozial-statistischen Daten Aussagen über die Verteilung der Kolleg:innen mit Migrationsgeschichte über die Dienststellen, in den Gehaltsstrukturen und in den Führungsebenen zulassen, werden auch Erfahrungen mit rassistischer Diskriminierung erhoben. Letzter Aspekt ist im bundesweiten Vergleich mit anderen Städten und Ländern, die ähnliche Befragungen durchgeführt haben, ein besonderes Alleinstellungsmerkmal. Die Befragung nimmt zudem eine Entwicklungsperspektive ein, indem Maßnahmen und Strategien im Bereich vielfaltsbewusste Öffnung der Verwaltung überprüft werden. Ziel dabei ist es, auf Grundlage der Ergebnisse die Maßnahmen sinnvoll weiterzuentwickeln oder bei Bedarf neu zu konzipieren.

Die Zielgruppe der Befragung sind alle Beschäftigten, egal ob mit oder ohne Migrationsgeschichte. Befragt wird in der Kernverwaltung (Ressorts und dazugehörige Ämter), den Eigenbetriebe, den Sonderhaushalte sowie den Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der FDP vom 28. August 2023 Kenntnis.